

① **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)** Eingangsvermerk (NB)
 Inbetriebsetzung **Teil-Inbetriebsetzung**

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)** **Angaben zum Netzanschluss**

Stadtwerke Burgbernheim Straße und Haus-Nr. ggf. Anschlussnutzer
 Name des NB 91593 Burgbernheim
 Rathausplatz 1 Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage
 Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes
 91593 Burgbernheim Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählnummer
 Postleitzahl Ort

③ **Angemeldet wird nach TAB:**

Neuanschluss **Stilllegung** **Anschluss-/Anlagenveränderung** **zeitlich befristeter Anschluss**
(Baustrom, Schaustellerbetriebe, ...)

Mitverlegung weiterer Sparten Austausch von Messeinrichtungen
 Erzeugungsanlagen Wirkleistungsbegrenzung auf 70 % (PV bis 30kWp)
 Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB (PV bis 30kWp)
 Zustimmungspflichtige Geräte: Veränderung Hausanschluss **Notstromanlagen**
 Wiederinbetriebsetzung

Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA)

④ **Für folgende Anlagen:**

Art:	Messeinrichtung (Art/Anzahl):				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Haus-anschluss-sicherung (A)	Erwarteter Jahres-verbrauch (kWh) je Kundenanlage			
	Einbau	Ausbau			bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu					
a) Baustelle (zeitl. befristet)	WS: Wechselstromzähler	DS: Drehstromzähler	MZ: Mehrtarifzähler	LGZ: Lastgangzähler										
b) Wohnung	MW: Messwandler	SG: Steuergerät												
c) Gewerbe m. Branche														
d) Gemeinschaftsanl.														
e) Erzeugungsanlagen														
f)														
↓	bisher	neu	im End-ausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu	(A)	

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

⑤ **Angebot an:** **Zustimmung des Grundstückseigentümers:**
(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname Name, Vorname bzw. Firmenname
 Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma Registergericht / Registernummer bei Firma
 Straße und Haus-Nr. Straße und Haus-Nr.
 Postleitzahl Ort Postleitzahl Ort
 Telefon, Fax Telefon, Fax
 Datum Unterschrift Name in Druckschrift Datum Unterschrift Name in Druckschrift

⑥ **Terminwunsch:** _____ **Bemerkungen:** _____

⑦ **Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:** Firmenstempel Eingetragen bei:

Firmenname NB
 Straße und Haus-Nr. Ausweisnummer
 Postleitzahl Ort Telefon Datum Unterschrift

⑧ **Erklärung:** Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Umsetzung EEG §6 (PV-Anlagen bis 30 kW): Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB Wirkleistungsbegrenzung auf 70 %

Datum, Ort Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft Name in Druckschrift